

Bundeskanzleramt
Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften
Wirtschaftskammer Österreich
Industriellenvereinigung
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
Österreichische Notariatskammer
VÖZ - Verband Österreichischer Zeitungen
Google Switzerland GmbH (zu Handen Herrn Daniel Schönberger)
Verein für Anti-Piraterie der Film- und Videobranche (VAP)
Österreichischer Verband der Internet Service Provider
Österreichischer Rundfunk (zu Handen Herrn Dr. Rainer Fischer-See und Frau Dr. Krassnigg-Kulhavy)
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Kunst hat Recht
Staatliche genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) reg. Gen.m.b.H
Austro-Mechana, Gesellschaft zur Verwaltung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte
Literar-Mechana, Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte m.b.H
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft mbH
VAM – Verwertungsgesellschaft für Audiovisuelle Medien
VGR – Verwertungsgesellschaft Rundfunk
VDFS Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Gen.m.b.H
Veranstalterverband

Betreff: Einladung zur Diskussion über eine mögliche Novelle des Urheberrechts

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, zu einer Diskussion über eine mögliche Novelle des Urheberrechts- und des Verwertungsgesellschaftengesetzes für den

11. Dezember 2012, 9.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr
Verhandlungssaal 553 Bundesministeriums für Justiz,

einzuladen.

Gleichzeitig wird ein Arbeitspapier mit den Textvorschlägen versendet. Es wird darum gebeten, dieses Arbeitspapier vertraulich zu behandeln.

Folgende Themen sollen demnach diskutiert werden:

1. Schutzdauerrichtlinie
2. Modernisierung der Bestimmungen über das verwandte Schutzrecht der ausübenden Künstler und Veranstalter
3. Auffassung des „Urheberregisters“
4. Richtlinie über verwaiste Werke
5. Filmurheberrecht – „cessio legis“
6. Aufhebung der Ausnahmen vom Senderecht nach § 17 Abs. 3 UrhG
7. Leerkassetten- und Reprografievergütung – Einbeziehung von PC und Speicherplatten
8. Freie Werknutzungen (Zitatrecht, unwesentliches Beiwerk), Erleichterungen für die Nutzung von Werken in Prüfungsaufgaben
9. Rechtsdurchsetzung – Auskunftsanspruch gegen Provider, Begrenzung von Abmahnkosten
10. Leistungsschutz für Presseverleger
11. Wiedereinrichtung des Urheberrechtssenates
12. Änderung allgemeiner Vertragsbedingungen für Wahrnehmungsverträge
13. Verteilungsregeln

Allfällige schriftliche Stellungnahmen sind erwünscht und – wenn möglich bis zum Termin – an die Abteilung I 4 (christian.auinger@bmj.gv.at, dietmar.dokalik@bmj.gv.at) zu richten, Stellungnahmen werden jedoch auch nach dem Termin noch entgegen genommen.

Wegen der Sicherheitskontrollen am Eingang werden die Interessenvertretungen gebeten, Ihre Nominierungen zur Sitzungsteilnahme vorab mit der Abteilung I 4 (christian.auinger@bmj.gv.at, dietmar.dokalik@bmj.gv.at) abzustimmen.

Wien, 09. November 2012

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt